



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 28.08.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

- | | | |
|--|-----|--|
| 1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 | SPÖ | |
| 2.Vbgm Horst Anleitner, Aufham 20 | ÖVP | |
| 3.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7 | SPÖ | |
| 4.GR Helga Gassner, Aufham 6 | ÖVP | |
| 5.GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3 | ÖVP | |
| 6.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77 | SPÖ | |
| 7.GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11 | SPÖ | |
| 8.GV Martin Höchsmann, Abtsdorf 142 | ÖVP | |
| 9.GR Stefan Hrouda, Hofwies 9 | SPÖ | |
| 10.GR Ing. Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95 | ÖVP | |
| 11.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14 | ÖVP | |
| 12.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14 | FPÖ | |
| 13.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2 | SPÖ | |
| 14.GR Gerald Staufer, Waldweg 8 | SPÖ | |
| 15.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71 | FPÖ | |
| 16.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ | |
| 17.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16 | FPÖ | |
| 18.EGR Robert Göschl, Neuhofen 4 | ÖVP | Vertretung für Herrn MMag. Volker Biladt |
| 19.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17 | ÖVP | |

Es fehlen:

- | | | |
|--|-----|--------------|
| 20.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13 | ÖVP | entschuldigt |
|--|-----|--------------|

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **31.07.2017** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste zur Frageviertelstunde.

Phillip Rakuschan fragt, ob die Rückmeldungen der Bürger wieder gesammelt in Form einer Tabelle für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies mit sehr großem Aufwand verbunden sei. Die erwähnte Auflistung der Rückmeldungen aus dem Frühjahr wurde von der SPES Akademie erstellt. Diese Arbeit war damals ausgelagert. Das Ergebnis der Befragung in Zahlen, könne aber nach dieser öffentlichen Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Es folgt die Angelobung des EGR Mitglieds Robert Göschl durch den Vorsitzenden. Er gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der Vorsitzende verliest nachfolgenden Dringlichkeitsantrag:

Bgm DI(FH) Walter Kastinger, Gemeinde Attersee am Attersee, stellt gemäß § 46 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung Volksschuljahr 2017/2018

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2017 im Tagesordnungspunkt 6 „Allfälliges“ aufzunehmen und begründet dies wie folgt:

Die Elternbeiträge wurden in der Augusitzung letzten Jahres für das Schuljahr 2016/2017 beschlossen und sind demnach für das kommende Schuljahr 2017/2018 neu zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den eben verlesenen Dringlichkeitsantrag unter Punkt Allfälliges zu behandeln.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Zeichen mit der Hand.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Beschlussfassung über Konzept für LA 2020
- 3 Grundsatzbeschluss: Weiterentwicklung Interregprojekt Inwertsetzung römischer Kulturgüter
- 4 Vergabe Hangwasserschutz Wohnprojekt Neuhofen
- 5 Löschwasserbehälter Breitenröth
- 6 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

1. Das heutige Starkregenereignis hat vor allem in Palmsdorf und Neuhofen an den neuralgischen Stellen wieder große Wassermengen gebracht. Es hat sich wieder gezeigt, dass die Regenwasserkanäle stellenweise zu gering dimensioniert sind um solche Ereignisse kontrolliert ableiten zu können. Es wurde wieder deutlich wie wichtig die von und mit der WLV zu erarbeitende langfristige und großräumige Lösung für die Sicherheit in der Gemeinde ist.
Vergangene Woche am 18.08 gab es auch ein Starkwindereignis, bei welchem auch Schäden eingetreten sind.
2. Die Volksschuldachsanierung läuft bereits und kann planmäßig noch vor Schulbeginn abgeschlossen werden.

2. Beschlussfassung über Konzept für LA 2020

Sachverhalt:

Nach der erfolgten öffentlichen Präsentation der Entscheidungsvarianten am 17.08.2017 und Durchsicht der Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der von der Direktion Kultur und der Direktion für Inneres und Kommunales abgegebenen Stellungnahmen und Aussagen, wurde im zuständigen Ausschuss für Landesausstellung und Kultur am 24.08.2017 eine Empfehlung für die Entscheidung des Gemeinderats beschlossen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erläutert die Bedeutung des folgenden Beschlusses wortwörtlich wie folgt:

Wir haben heute eine Entscheidung zu treffen, die von maßgeblicher Bedeutung für die Weiterentwicklung und den Fortschritt unserer Gemeinde ist. Mit dem Zuschlag für die Landesausstellung für 2020 haben wir eine Chance bekommen, die ihresgleichen sucht und die wir wahrscheinlich in den nächsten 50 Jahren nicht mehr bekommen werden. Eine Chance Infrastruktur zu schaffen, die wir dringend benötigen und gleichzeitig möglichst finanzkraftschonend für unsere Gemeinde, diese Infrastrukturen zu finanzieren.

In den vergangenen Monaten hat es sehr viele Diskussionen und sehr viel Aufregung über die Art, die Notwendigkeit und die Ausführung dieser Infrastrukturen gegeben. Konzepte wurden erarbeitet, Gegenkonzepte wurden erstellt, Konzepte und Gegenkonzepte wurden überarbeitet. Es hat Bürgerveranstaltungen und Konzeptvorstellungen gegeben. Letztendlich lagen drei Konzepte vor, über welche es in der vergangenen Woche nochmals eine Rückmeldungsmöglichkeit für die Bürger gegeben hat.

Diese Konzepte waren:

Variante A:

Ein Ausstellungsgebäude am Landungsplatz zu errichten, welches ausreichend Raum bietet, einerseits eine attraktive Landesausstellung abzuhalten und auch während der Landesausstellung schon Funktionen wie Café, öffentliche Toiletten und ein Ticketbüro für die Attersee Schifffahrt beinhaltet und andererseits im Anschluss an die Landesausstellung die Möglichkeit bietet, dort die kommunale Dienstleistung und Verwaltung, mit anderen Worten ein Gemeindeamt, und das Tourismusinformationsbüro unterzubringen und gleichzeitig eine Sanierung und Neugestaltung des Landungsplatzes und der Promenade zu ermöglichen.

Variante B:

Durchführung der Landesausstellung in einer renovierten Atterseehalle sowie die Sanierung und Neugestaltung des Landungsplatzes und der Promenade, wobei am Landungsplatz ein Minimal Gebäude errichtet werden soll welches ein Café, öffentliche Toiletten, ein Ticketbüro für die Attersee Schifffahrt und ein Infobüro enthalten soll.

Variante C:

Ein Ausstellungsgebäude am Landungsplatz zu errichten, welches in seinem Grundriss dem Minimalgebäude der Variante B entspricht, jedoch über ein Obergeschoss verfügt, welches als Mansarde ausgeführt ist um dadurch den minimalen Flächenbedarf für eine Landesausstellung zu erreichen. Im Anschluss an die Landesausstellung soll dieses Gebäude ein Café, öffentliche Toiletten, ein Ticketbüro für die Attersee Schifffahrt, ein Infobüro und im Obergeschoss einen Multifunktionsraum beinhalten.

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Hauptwohnsitze hat folgendes Ergebnis gebracht:

35% für Variante A

45% für Variante B

13% für Variante C

2% für Variante B und C

5% waren nicht zuordenbar

Es haben 318 Personen mit Hauptwohnsitz eine Rückmeldung abgegeben was einem Anteil von 23% der wahlberechtigten Bevölkerung entspricht.

Wir haben in den vergangenen Monaten erneut Gespräche mit der Landeskulturdirektion und der Direktion für Inneres und Kommunales geführt um ein Gefühl dafür zu bekommen wie tauglich die einzelnen Konzepte für die Landesausstellung sind und welche Überlegungen finanzierungstechnisch darstellbar sein könnten.

Dabei wurden uns klare Aussagen mitgegeben, leider liegen uns diesbezüglich keine schriftlichen Stellungnahmen der einzelnen Direktionen vor, denn – und das müssen wir zur Kenntnis nehmen – das Land Oberösterreich wird sich nicht in die politische Diskussion in unserer Gemeinde einmischen und uns die Entscheidung abnehmen, auch wenn wir das gerne hätten. Die Entscheidung mit welchem Konzept wir beim Land für die Landesausstellung vorstellig werden müssen ganz alleine wir treffen und auch die Konsequenzen dafür tragen.

Die Hauptbedenken der zuständigen Beamten des Lands Oberösterreich in Bezug auf die Ausstellung in der Atterseehalle sind das Fehlen der Nachhaltigkeit in diesem Projekt, wobei eine nachhaltige Investition in die Infrastruktur einer Gemeinde eine Hauptprämisse der Landesausstellung ist. Sowie im Weiteren, dass eine Variante mit einer Landesausstellung in der Atterseehalle beim Rechnungshof nicht darstellbar ist.

Bedenken hinsichtlich Licht und Luftfeuchtigkeit waren nur ergänzende Hinweise basierend, auf Erfahrungen mit einer Vielzahl von bereits durchgeführten Landesausstellungen.

Sollte die Variante Landesausstellung in der Atterseehalle dennoch vom Land Oberösterreich gebilligt werden, ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Land Oberösterreich zu treffen und die Nutzungsbedingungen zu regeln. Wenn die Atterseehalle der Landeskulturdirektion - so wie sie ist - zur Nutzung übergeben wird, wir lediglich eine marktübliche Miete zuzüglich Betriebskosten bezahlt. Wenn irgendwelche Änderungen am Objekt vorgesehen sind oder notwendig sind, welche auch nach der Landesausstellung noch Bestand haben sollen, ist die Finanzierung gesondert zu verhandeln. Dafür ist natürlich ein Konzept inklusive Kostenschätzung vorzulegen.

Es wurde uns wiederholt von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass für private Nachnutzungen keine öffentlichen Gelder der Gemeindeabteilung zur Verfügung stehen. Gerade die immer wieder unterstellte Verschuldung der Gemeinde würde durch die Variante Landesausstellung in der Atterseehalle verstärkt werden.

Ein Objekt an der Promenade, welches größtenteils an einen Gastronomen verpachtet wird, muss also mit Fremdkapital finanziert werden. Lediglich das WC könnte mit Fördergeldern teilfinanziert werden. Für die Gemeinde bleibt also langfristig nur ein Darlehen aufzunehmen, dessen Tilgung einem ernst zu nehmendem Mietausfallsrisiko behaftet ist.

Bei einer in ein Kommunalgebäude integrierten Lösung ist davon auszugehen, dass eine längere Kreditlaufzeit verhandelbar ist, was die Tilgungsraten senkt und somit auch die vorzuschreibende monatliche Pacht. Dies macht wiederum das wirtschaftliche Überleben eines Pächters wahrscheinlicher.

Es wurde auch seitens des Landes klar kommuniziert, dass der Landungsplatz und die Promenade nicht in den Aufgabenbereich der Kulturdirektion fallen, sollte dort kein Ausstellungsort für die Landesausstellung vorgesehen sein. Das heißt, kein Geld von der Kulturabteilung für eine Sanierung bzw. Neugestaltung von Landungsplatz und

Promenade. Ähnlich verhält es sich auch mit den Mitteln der Direktion für Inneres und Kommunales, sollte am Landungsplatz kein Gebäude errichtet werden, dessen Nachnutzung kommunale Funktionen beinhaltet. In diesem Fall müsste eine von der Landesausstellung völlig unabhängige Finanzierung für die Sanierung und Neugestaltung des Landungsplatzes aufgestellt werden.

Alle diese Informationen sind den Vertretern der Fraktionen bekannt, da bei allen Besprechungen mit der Kulturdirektion und der Direktion für Inneres und Kommunales, von allen Fraktionen Vertreter anwesend waren. Ich appelliere daher an die Mitglieder des Gemeinderats, nicht der Illusion zu unterliegen, dass eine Landesausstellung in der Atterseehalle eine vernünftige Alternative zu einer Landesausstellung am Landungsplatz ist und wider besseren Wissens und anderer Überzeugung, diese Variante zu bevorzugen. Das grenzt an grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz.

Nutzen wir daher die Chance für unsere Gemeinde eine attraktive Landesausstellung durchzuführen und gleichzeitig die dringend benötigte Infrastruktur möglichst finanzschonend zu schaffen. Uns allen ist bewusst, dass wir nicht mehr genügend Zeit haben in eine weitere Runde der Entscheidungsfindung zu gehen. Das Konzept das wir jetzt abgeben, ist das Konzept an welchem die Durchführbarkeit der Landesausstellung in Attersee beurteilt wird. Eine zweite Chance bekommen wir nicht.

GV Martin Höchsmann bedankt sich beim Vorsitzenden für seine Interpretation der Sachlage. Er erklärt, dass die Atterseehalle in ihrem derzeitigen Zustand, genauso als Edelrohbau wie ein neugeschaffener Edelrohbau am Landungsplatz zu sehen sei und dass diese Räumlichkeiten auf dieselbe Weise für die Landesausstellung nutzbar seien. Die Mehrheit der Bevölkerung sei offensichtlich dafür, dass kein so großes Gebäude am Landungsplatz entstehen soll. Das mussten die Bürger schließlich auch mit ihrem guten Namen unterschreiben. Eine so riesige Verbauung auf einer solch kleinen Fläche sei jedenfalls nicht gewünscht.

Es sei im Landesausstellungsausschuss beschlossen worden, dass noch einmal eine Präsentation der drei Varianten für die Bevölkerung erstellt werden solle. Es sei im Zuge dessen auch beschlossen worden, dass die Auswertung der Rückmeldungen aus der Bevölkerung gemeinsam im Landesausstellungsausschuss gemacht werden sollte. Er fühlte sich letzte Woche vor den Kopf gestoßen und sein demokratisches Gefühl sei sehr beleidigt, da die Auswertung nicht im Ausschuss mit allen Fraktionen gemacht wurde, sondern schon vorher, auf Drängen des Herrn Bürgermeisters. Er sehe diese Vorgehensweise als demokratisch bedenklich zu veranlassen die Auswertung zu machen ohne alle mit einzuladen eine Wahlurne zu öffnen. Es sei ihm aber klar, dass es keine offizielle Befragung gewesen ist und dass es deshalb auch keine rechtliche Handhabe gebe. Andernfalls hätte er von dieser wohl Gebrauch gemacht.

Vizebürgermeister Horst Anleitner, stellt klar, dass er sich keine grobe Fahrlässigkeit nachsagen lasse, wenn dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung entsprechend vorgegangen werde. Aus der Befragung der Bürger gehe klipp und klar hervor, dass sie eine Verbauung des Landungsplatzes in dieser Größe nicht wolle und als Bürgervertreter sei diese Meinung auch zu vertreten.

Er erinnert daran, dass es in einer Gemeinderatssitzung beschlossen worden sei das Hintermaier Grundstück zu kaufen um dort ein Kommunalgebäude hinzustellen und auch dort könne man eine Ausstellung unterbringen.

GR Teja Steinleithner erläutert zum Vorwurf der undemokratischen Vorgehensweise, dass er vorab mit dem Amtsleiter gesprochen habe und aus dem Zeitdruck heraus das Angebot annahm, dass die Behörde eine Vorauswertung durchführt. Alle Mandatäre hatten die Möglichkeit, die Rückmeldungen anzusehen und durchzulesen und die Auswertung zu überprüfen. Es sei natürlich nicht immer einfach aus einer Prosa heraus zuzuordnen ob jemand für A, oder B oder C ist aber am Ende des Tages haben jetzt alle ein Stimmungsbild, welches auch von seiner Fraktion geprüft und für richtig befunden wurde. Auch jene Stimmen die keinen gemeldeten Wohnsitz in Attersee haben wurden von GV Helga Sturm noch einmal durchgeblättert und auch hier kam ein großteils ähnliches Bild heraus, dass eben ein überwiegender Teil für Variante B war. Aus der Tendenz lasse sich insgesamt jedenfalls ablesen, dass eine massive Bebauung des Landungsplatzes abzulehnen sei.

Man habe lange Zeit diskutiert und sei dabei von der ursprünglichen Meinung etwas abgekommen. Für seine Fraktion schien die Variante C am geeignetsten, da ja die Gerüchte über die Finanzierungsproblematik und Nachhaltigkeit einer Investition in die Atterseehalle bekannt gewesen waren.

Die ganze Ausstellung wäre in dieser Variante am Landungsplatz in der ursprünglich von der Direktion Kultur genannten Mindestgröße von 350m² durchführbar ohne wahnsinnig viel Platz zu brauchen. Genauer gesagt, denselben Platz wie Variante B mit einem zusätzlichen Stock darauf. Nach der Befragung der Bevölkerung sei man jedenfalls im Ausschuss, in Absprache mit den Fraktionen, zu der Einsicht gekommen, dass eine Mehrheit für eine geringstmögliche Bebauung in Form der Variante B zu finden sei.

Wenn dies dazu führt, dass keine finanziellen Mittel für den Landungsplatz verfügbar gemacht werden können, müsse man diese Variante jedoch sein lassen. Es seien sich alle einige gewesen, dass der Landungsplatz die Perle der Gemeinde sei und dass das Geld, dass man für die Landesausstellung kriegt auch dort verwendet werden soll. Demnach scheine die Variante C auch heute für ihn noch eine Gangbare. Noch nicht besprochen seien für eine Variante C die zusätzlichen Funktionen wie der Vorplatz und die Umgestaltung des neu entstehenden großen Platzes. Er räumt ein, dass es nicht leicht sein werde die Finanzierung hierfür aufzustellen. Auch für die große Variante A sei dies allerdings ebenfalls nicht einfach.

Es sei zudem erstaunlich wie vielfältig die Antworten aus der Landesregierung die letzten Monate waren. Dies hing scheinbar stark davon ab wer dort angerufen habe. Die Conclusio auf Landesebene sei gewesen, dass man nicht mehr länger von irgendwelchen Bürgern und sonstigen Leuten belästigt werden wollte die dort interveniert haben. Vielmehr wollte man, dass der Gemeinderat selbst entscheidet, was für den Ort am besten passt und wenn dieses Konzept mit einer entsprechenden Mehrheit vorliegt werde es auch beurteilt. Dann werde man auch über die Finanzierung reden und darüber wie das Konzept beispielbar ist. So sei die Fraktion zu der Entscheidung gekommen, dass man eine kleine Bebauung am Landungsplatz wolle und dass die Ausstellung den Landungsplatz finanzieren solle.

Der Vorsitzende geht noch einmal auf das Demokratieverständnis von Herrn GV Martin Höchsmann ein. Es gab 312 Antwortbögen, mit sehr vielen handschriftlichen Texten. Er wisse nicht genau wie lange die Gemeindeverwaltung gebraucht hat um diese Bögen auszuwerten, aber aus seiner Sicht wäre dies in einer Ausschusssitzung nicht möglich gewesen.

Der Amtsleiter stellt klar, dass es sich hierbei nicht um eine Wahlurne handelte und dass er dem derzeit amtierenden Obmann des zuständigen Ausschusses im guten Willen angeboten habe eine Vorauswertung durchzuführen. Diese habe er gemeinsam mit seinem Team völlig objektiv ausgeführt. Er frage sich daher was ihm hier eigentlich konkret im Rahmen dieser öffentlichen Sitzung unterstellt wird.

GV Martin Höchsmann erwidert, dass er dem Amtsleiter gar nichts unterstellen wolle und das die Aufbereitung auch toll gemacht war. Er finde nur die Vorgehensweise nicht in Ordnung, da beschlossen worden sei die Auswertung im Rahmen des Ausschusses zu machen und die ÖVP Fraktion vorab nicht darüber informiert worden war.

GR Gerald Staufer erwidert, dass nie beschlossen worden sei, dass der Ausschuss die Rückmeldungen selbst auszählen wolle. Er möchte darüber hinaus festhalten, dass der Amtsleiter die Auswertung mit Sicherheit ordentlich und korrekt gemacht habe.

Er erinnert daran, dass am Beginn der Diskussionen allen Fraktionen bewusst war, dass als richtig großer Brocken zur Finanzierung in den nächsten Jahren die Sanierung bzw. der Bau eines neuen Gemeindeamtes anstehen. In sämtlichen Ausschüssen sei man sich einig gewesen wie wichtig diese Entscheidung für die Zukunft von Attersee sei und dass man nur einmal die Chance habe dieses Projekt umzusetzen ohne dass die Gemeinde finanziell zu sehr dafür bluten müsse, nämlich im Zuge der Landesausstellung. Man habe einen gemeinsamen Traum gehabt dies alles in einem Schlag zu lösen. Innerhalb von sechs Monaten sei dies jedoch trauriger Weise alles zu Nichte gemacht worden. Er appelliert daran, dass man auch an die Gemeinde denken müsse.

Vbgm Horst Anleitner stellt fest, dass eine klare Meinung der Bevölkerung vorliege, dass der Landungsplatz nicht in solch einer großen Dimension verbaut werden solle. In einer kleineren Version, ob diese nun Variante B oder C heiße, gebe es Verständnis in der Bevölkerung. Die Rücksichtnahme auf diese Stellungnahmen gehöre auch zu seinem Demokratieverständnis.

EGR Robert Göschl fügt hinzu, dass man in den letzten Monaten doch gesehen habe, dass die Bevölkerung kein Gemeindeamt da drinnen wolle. Es möge schon sein, dass man hier eine Chance versäumt, aber es wolle nunmal niemand oder fast niemand.

GR Gerald Staufer stellt fest, dass er natürlich Verständnis dafür habe, weist aber darauf hin, dass die Meinung der Bevölkerung doch ganz stark von der Plakatierung einer völligen Verbauung beeinflusst wurde.

GR Volkher Kaltenböck äußert sich gegen jede Beschwichtigung oder gar Dankbarkeit, dass die Auswertung von der Verwaltung gemacht wurde und stellt fest, dass aus seiner Sicht jede Fraktion bei der Auszählung hätte dabei sein sollen da es sich seiner Meinung nach um eine Bürgerbefragung bzw. eine Wahl gehandelt habe. Darüber hinaus irritiere ihn die Interpretation von Nachhaltigkeit auf Landesebene. Offenbar sei nur eine kommunale

Nachnutzung nachhaltig. Aus seiner Sicht sei dieser Begriff breiter gefächert. Es könne doch nicht sein, dass die Meinung von den Bürgern nicht respektiert werde.

GR Hermann Maier jun. stellt fest, dass auch aus den Kreisen der jungen Bevölkerung fast niemand für eine Bebauung sei. Man müsse zudem darüber nachdenken, dass Gemeinden zusammengelegt werden und was solle dann mit dem Gebäude passieren. Aus seiner Sicht sei es fahrlässig die Förderungen dem Willen der Bevölkerung vorzuziehen.

GV Martin Höchsmann erinnert daran, dass man ihn ganz schön dumm hatte aussehen lassen als es Unstimmigkeiten über die Rolle eines geladenen Fachmannes gegeben hatte. Er verliest die Antwort des OÖ Gemeindebundes auf seine diesbezügliche Fragestellung:

Sehr geehrter Herr GR Höchsmann!

Es ist Politik des OÖ Gemeindebundes, Antworten auf Anfragen, die uns nicht direkt von einer Mitgliedsgemeinde erreichen immer gleichzeitig an diese zu übermitteln bzw. mit dieser abzustimmen. Diese Nachricht ist daher auch an unsere Mitgliedsgemeinde Attersee übermittelt worden.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage inwiefern geladene Fachleute sich in Sitzungen äußern dürfen erteile ich Ihnen folgende Auskunft:

Vorerst ist zu unterscheiden, ob Teilnehmer einer Sitzung als Fachleute zu einem gewissen Thema geladen wurden oder ob die geladenen Personen Teil der Arbeitsgruppe bzw. des Ausschusses sind.

Der Gemeinderat kann gem. § 33 Abs 6 Oö. GemO Personen, welche nicht GR-Mitglied sind in die Ausschüsse mit beratender Stimme berufen. Diese Mitglieder sind dann natürlich für alle Sitzungen zu laden. Hingegen sind Fachleute, die in beratender Funktion zu einer bestimmten Angelegenheit befragt werden sollen, gesondert und nur für diese Befragung zu laden.

Gem. § 66 Abs 2 Oö. GemO dürfen die kollegialen Organe der Gemeinde Gemeindebedienstete oder sonstige Personen für die Sitzungen beiziehen. Unseres Erachten stellen diese Personen jedoch nur Auskunftspersonen dar und dürfen sich daher nur in der Sache äußern, zu der sie geladen wurden und befragt werden. Ein Debatte-recht steht ihnen jedoch nicht zu.

Er wolle hiermit feststellen und klären wie tatsächlich mit dem Thema umzugehen sei. Ein solcher Fachmann könne sich also nicht in eine Sitzung reklamieren und sich auch nur zu bestimmten Themen wie z.B. den Verkehrsausschuss äußern.

GV Helga Sturm erklärt, dass die Facebook Gruppe anfangs tatsächlich sehr untergriffig war. Allerdings sei sie froh, dass nun ein Meinungsbild aus der Bevölkerung vorliege. Aus ihrer Sicht sei alles so eskaliert, weil man trotz ihrer mehrmaligen Aufforderung die Bevölkerung nicht zu einem früheren Zeitpunkt über jeweiligen Stand der Dinge informiert habe.

Sie bittet um eine Klarstellung der tatsächlichen Förderstrukturen. Unterstützung für das Kommunalgebäude komme ja aus einem anderen Fördertopf und nicht aus den Mitteln der Landesausstellung. Aus ihrer Sicht, sei es eine falsche Darstellung jetzt zu behaupten, dass man gar keine Förderungen bekomme, wenn man das Thema nicht im Rahmen der Landesausstellung löst.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies richtig sei, aber durch die Kombination der beiden Projekte seien sehr starke Synergieeffekte möglich und diese fallen natürlich komplett weg. Für eine sanierte Atterseehalle sei aus Sicht des Landes keine Nachhaltigkeit darstellbar.

GV Helga Sturm stellt fest, dass man nicht ignorieren könne dass die Bevölkerung kein Gemeindeamt am Landungsplatz will.

Vbgrm Horst Anleitner ersucht darum die Emotionen wieder ein wenig aus der Diskussion rauszunehmen. Man müsse nun eine demokratische Entscheidung treffen die alle mitzutragen haben.

GR Gerald Stauer erläutert, dass es immerhin 35% gab die für die Variante mit Gemeindeamt waren und man dürfe auch diese Leute nicht vergessen. Es gebe also sehr wohl Leute die sich das vorstellen könnten und man dürfe nicht so tun, als ob es die nicht gebe.

Vbgrm Horst Anleitner stellt klar, dass aus seinem Demokratieverständnis sehr wohl ablesbar sei, dass man keine so große Verbauung am Landungsplatz wolle. Ob die Ausstellung in der Atterseehalle durchführbar sein wird, werde in der Weiterentwicklung aufkommen. Vielleicht ist das Amtsgebäude am Hintermaier Parkplatz realisierbar, all dies sei noch zu entwickeln. Klar sei nur, dass der Wille der Bevölkerung ist, dass am Landungsplatz nicht diese Fläche verbaut werden soll.

GV Wolfgang Neuwirth möchte zu GV Martin Höchsmanns Punkt, welcher nichts mit der Landesausstellung zu tun hatte, nämlich zu seiner Rede über die Anfrage an den Gemeindebund, kurz klarstellen, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gab wer in der Lenkungs- und Steuerungsgruppe zu laden sei und dieser sei eben nicht eingehalten worden.

GR Herwig Kaltenböck stellt fest, dass alle im Gemeinderat als Volksvertreter das Volk zu vertreten haben und die Entwicklung des Ortes stehe im Vordergrund. Alle würden sich ein Amtsgebäude und einen neuen Landungsplatz wünschen, aber man werde sich eventuell nunmal nicht alles leisten können. Die Umfrage habe jedenfalls gezeigt, dass es nicht gewünscht ist den folgenden Generationen diesen großen Fleck zu verbauen, der anschließend einfach nicht mehr verfügbar ist. Auch wenn die Synergien nicht in vollem Umfang und ganz perfekt genutzt werden können, brauche man sich nicht komplett verschulden nur um alles auf einmal zu lösen. Es sei das primäre Ziel jetzt die Landesausstellung 2020 zu organisieren.

Helga Gassner schließt sich GR Herwig Kaltenböck an. Es passe ihr nicht, dass der Vorsitzende hier die Förderungs- und Synergien Rute ins Fenster stelle. Man gewinne ja nicht nur mit dem Bau eines riesigen Gebäudes sondern man verliere langfristig mehr. Über das Kommunalgebäude könne man zu einem späteren Zeitpunkt noch reden. Sie möchte jedenfalls nicht daran beteiligt sein, dass dort ein so großes Gebäude entsteht.

GR Wolfram Hauser stellt fest, dass bei einer Wahlbeteiligung von 23% die anderen 77% jetzt nicht gehört worden seien. Die Gründe warum diese sich nicht beteiligt haben könne man nicht wissen, vielleicht sei es ihnen egal was passiert. Man habe aber immerhin ein Stimmungsbild. Bevor es jedoch zur Abstimmung kommt, wolle er im Namen der SPÖ Fraktion den Antrag über eine geheime Abstimmung stellen. Gemäß §51 der Gemeindeordnung OÖ Absatz (3) *Soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, hat die Abstimmung durch Erheben der Hand oder durch Aufstehen zu erfolgen. Sofern nicht geheim abzustimmen ist, kann der Gemeinderat beschließen, daß namentlich abzustimmen ist. Wenn es ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, ist jedenfalls geheim mit Stimmzetteln abzustimmen.*

GV Martin Höchsmann erklärt, dass sein demokratiepolitisches Verständnis nun ein zweites Mal mit Füßen getreten worden sei. Es sei eine Sauerei, dass die Bürger gezwungen worden seien bei der Wahlurne mit ihren Namen Rückmeldung zu geben, während nun der Antrag der SPÖ auf eine geheime Abstimmung komme um sich dahinter zu verstecken.

GR Volkher Kaltenböck schließt sich dieser Meinung an und hält den Vorgang für lächerlich.

GR Teja Steinleitner stellt fest, dass es kein Problem darstellen werde, dass jene Gemeinderäte die für die Variante A stimmen auch dazu stehen können und von dem anderen Teil der Bevölkerung verschont bleiben werden. Er glaube nicht, dass es so heiß hergehen werde. Er halte auch nichts davon die Abstimmung geheim zu machen, in der Hoffnung darauf, dass es vielleicht ein paar Umfaller geben könnte. Er sei kein Umfaller und er glaube niemand der hier drinnen sitzt ist ein Umfaller. Nachdem ohnehin jeder wisse, wer wofür stehe, sei auch kein Schutz von einer geheimen Abstimmung zu erwarten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Antrag auf geheime Abstimmung eingegangen ist, nach §51 Abs (3) der OÖ Gemeindeordnung und dass diesem auch Folge zu leisten sei, sofern ein Drittel diese verlange. **Deshalb stellt er auch die Frage wer eine geheime Abstimmung verlangt und ersucht um ein Zeichen mit der Hand.**

GV Wolfgang Neuwirth, GR Wolfram Hauser, GR Gerald Stauer, GR Gerlinde Höchsmann, GR Christian Strunz, GR Stefan Hroudá, GR Erwin Emhofer verlangen eine Geheimabstimmung, Bgm Walter Kastinger enthält sich der Stimme, alle anderen Mitglieder des GR verlangen keine geheime Abstimmung.

Der Vorsitzende verliest die Empfehlung des Ausschusses für Landesausstellung und Kultur und ersucht GR Teja Steinleithner gegebenenfalls um Korrektur:

Die Empfehlung lautet, für die Landesausstellung die Variante B weiterzuentwickeln, Rücksprache mit der Landeskulturdirektion einzufordern und die Förderungsmöglichkeit und die Machbarkeit zu prüfen. GR Teja Steinleithner bestätigt die Formulierung als korrekt.

GV Wolfgang Neuwirth stellt im Auftrag der SPÖ Fraktion den **Gegenantrag**, der Gemeinderat möge beschließen für die Landesausstellung die Variante A weiterzuentwickeln, Rücksprache mit der Landeskulturdirektion einzufordern und die Förderungsmöglichkeit und die Machbarkeit zu prüfen.

Beschluss: Der Vorsitzende und der Vizebürgermeister zählen unter Beisein von GV Helga Sturm die abgegebenen Stimmzetteln aus. Der Gegenantrag wird mit 8 zu 11 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen für die Landesausstellung die Variante B weiterzuentwickeln, Rücksprache mit der Landeskulturdirektion einzufordern und die Förderungsmöglichkeit und die Machbarkeit zu prüfen.

Beschluss: Der Vorsitzende und der Vizebürgermeister zählen unter Beisein von GV Helga Sturm die abgegebenen Stimmzetteln aus. Der Antrag wird mit 11 zu 8 Stimmen mehrheitlich angenommen.

3. Grundsatzbeschluss: Weiterentwicklung Interregprojekt Inwertsetzung römischer Kulturgüter

Sachverhalt:

Im Zuge der für den 24.08.2017 anberaumten Sitzung des Ausschuss für Landesausstellung und Kultur soll auch eine Empfehlung über die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Interreg-Projekt beschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Aussendung des Vorberichtes liegen hierzu noch keine weiteren Informationen vor.

Wortprotokoll:

Im ursprünglichen Konzept war in diesem Projekt der Turm der Geschichten enthalten. Im neuen Konzept ist eine Renovierung der Ufermauer, mit einem Holz Belag und indirekter Beleuchtung und geschichtlichen Info Tafeln geplant. Das Projekt ist bis Ende 2018 abzurechnen und wurde auch bei der Präsentation am 17.08.2017 vorgestellt.

Der Ausschuss für Landesausstellung und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat, dass das vorgestellte Interreg Projekt mit dem Tourismusverband gemeinsam weiterentwickelt wird, die notwendigen Pläne erarbeitet werden, um die erforderlichen Zustimmungen angesucht wird und ein Finanzierungsplan gemeinsam mit dem Tourismusverband und der Gemeinde aufgestellt wird.

Beschluss: Nachdem es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt der Vorsitzende den Antrag die eben verlesene Empfehlung zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch Vbgm Horst Anleitner wegen Befangenheit als Vorsitzender des Tourismusverbandes.

4. Vergabe Hangwasserschutz Wohnprojekt Neuhofen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Infrastrukturkostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Attersee, der Bienenhof GmbH und der GSG Lenzing vom 23.12.2014 bzw. der letzten Fassung vom 15.09.2016 wurde u.a. festgelegt, dass die Gemeinde Attersee die Maßnahmen zur Errichtung des Hangwasserschutzes für das Wohnprojekt Neuhofen zu beauftragen und zu finanzieren hat.

Die notwendigen Arbeiten wurden gemeinsam mit den anderen Infrastrukturmaßnahmen, als eigene Obergruppe ausgeschrieben, sodass die Gemeinde die entsprechende gesonderte Beschlussfassung durchführen kann. Seitens der GSG kann die offizielle Vergabe erst nach Vorliegen der Kosten für den Hochbau erfolgen. Die Ausschreibung ist bereits in Arbeit und man rechnet mit verhandelten Ergebnissen bis Ende Oktober.

Da die Sitzung des Gemeinderats öffentlichen Charakter hat und die Ausschreibungsergebnisse bis zur Beauftragung der anderen Maßnahmen durch die GSG geheim zu halten sind, möge der Gemeinderat die Beschlussfassung zur Vergabe auf Basis des anonymisierten Preisspiegels durchführen aus welchem ein Billigstbieter hervorgeht.

Wortprotokoll:

Für das Gewerk des Hangwasserschutzes ist der Billigstbieter mit €68.792,59 angeführt. Dieser ist auch der Billigstbieter für das gesamte Infrastrukturangebot.

GV Martin Höchsmann erinnert sich an den Beginn des Projektes, als man noch leistbaren Wohnraum für junge Familien aus Attersee schaffen wollte. Es sei ihm bewusst, dass man das Projekt zu enden führen müsse, da auch schon einige Vorleistungen gemacht wurden. Er habe jedoch die Befürchtung, dass es am Ende sehr teuer wird und nichts mehr mit sozialem Wohnbau zu tun haben wird. Die Tafel die dort angebracht wurde sage ihm dasselbe.

GR Helga Gassner kritisiert, dass es für einen Laien sehr schwierig sei, diese Aufstellung zu verstehen. Man müsse hier blind dem Ausschuss vertrauen der dies bearbeitet. Der Ausschuss für Soziales wurde damit beauftragt Vergaberichtlinien zu erarbeiten, was auch gerne wahrgenommen werde. Allerdings sei auch für sie die zentrale und wichtige Frage, ob es sich wirklich um sozialen Wohnbau für einheimische Familien handelt.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Frage erst geklärt werden könne wenn die Ausschreibungsergebnisse und Gesamtkosten vorliegen. Dies sei derzeit nicht der Fall. Man habe bisher nur eine Schätzungen einer Mitarbeiterin der GSG erhalten. Diese damals getätigte Aussage habe alle Anwesenden gleichermaßen erschreckt, dies sei unbestritten. Jetzt gehe es aber erstmal um den Hangwasserschutz.

EGR Robert Göschl hinterfragt welchen Preis eigentlich die GSG an den Bienenhof für den Grund zu zahlen hatte. Ursprünglich habe es ja geheißsen, der Bienenhof müsse den Grund um den halben Preis abgeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass es einen Vertrag gebe, in welchem ein indexgesicherter Preis vereinbart wurde und genau dieser sei auch bezahlt worden. Dies beinhalte keine Aufschließungskosten.

EGR Robert Göschl wundert sich warum die Gemeinde alles andere bezahlen müsse, wie zum Beispiel das Auffangbecken, für welches der Bienenhof keinen Schilling geleistet habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass es einen Vertrag zwischen Gemeinde, GSG und Bienenhof GmbH gibt, in welchem auch die Errichtung des Auffangbeckens geregelt sei. Hierfür seien €100.000,- an Unterstützung für die Bienenhof GmbH vorgesehen von welchen die GSG €90.000,- beizusteuern hat und die Gemeinde €10.000,-. Diese Vereinbarung wurde getroffen und einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Hangwasserschutz in Zusammenhang mit der Infrastrukturerrichtung für das Wohnbauprojekt Neuhofen an den Bieter mit der Positionsnummer 1 zu einem Preis von €68.792,59 exkl. USt zu vergeben.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Stimmenthaltungen durch GR Helga Gassner, EGR Robert Göschl, GR Hermann Maier jun, GR Herwig Kaltenböck und GR Herman Maier sen.

5. Löschwasserbehälter Breitenröth

Sachverhalt:

Für den vom LFK bestätigten Bedarf der Errichtung eines neuen Löschwasserbehälters mit 80m³ wurde seitens der IKD am 25.07 der im Anhang übermittelte Finanzierungsplan zur Genehmigung im Gemeinderat übermittelt. Auch der notwendige Dienstbarkeitsvertrag wurde bereits auf Basis der bestehenden Vereinbarungen für andere Löschwasserbehälter entworfen und mit dem Grundstückseigentümer abgestimmt. Der Entwurf befindet sich ebenfalls in der Anlage und muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

Es liegen bereits zwei Angebote von spezialisierten Betrieben für die Errichtung vor, welche auf einem vom Landesfeuerwehrkommando übermitteltem Leistungsverzeichnis basieren.

Die Firma Oitner hat €25.271,40 inkl. USt angeboten.

Die Firma Wolf Systembau hat €24.789,94 inkl. USt angeboten.

Wortprotokoll:

Es werden drei Abstimmungen durchzuführen sein, nämlich über den vorliegenden Finanzierungsplan, die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung und die Vergabe der Arbeiten.

GR Hermann Maier jun. hinterfragt was aus dem bestehenden Löschwasserbehälter werden soll und ob dieser zugeschüttet werde auch im Hinblick auf eine mögliche Einsturzgefahr.
Der Vorsitzende erläutert, dass dieser auf dem Grundstück der Familie Hemetsberger in deren Besitz stehe und die Gemeinde demnach nicht Verfügungsberechtigt und zuständig sei.

Martin Höchsmann erinnert an die Anfrage von GR Johann Gastelsberger ob man nicht gleich einen größeren Behälter bauen könne.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Größe von Löschbehältern vom Landesfeuerwehrkommando vorgegeben werde und auch sämtliche Förderzusagen auf dieser vorgesehenen Dimensionierung basieren.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gibt stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Arbeiten an die Firma Wolf Systembau zu €24.789,94 inkl. MwSt zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag: Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung Volksschuljahr 2017/2018

Wortprotokoll:

Es hat sich gegenüber dem vergangenen Schuljahr weder an den erwarteten Schülern noch an dem erforderlichen Personal etwas geändert. Deshalb wird vorgeschlagen den Tarif in gleicher Höhe beizubehalten.

GV Helga Sturm fragt wie viele Kinder die NABE besuchen.

Der Vorsitzende erwidert, dass es im letzten Jahr 25 Kinder waren. Die konkrete Anzahl für dieses Schuljahr wird sich erst zu Schulbeginn ergeben, aber laut Voranfrage zum Ende des letzten Schuljahres wird eine ähnliche Anzahl die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tarif für den Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2017/2018 mit monatlich €33,- für den Besuch an einem Tag pro Woche und monatl. €48,- für den Besuch an zwei Tagen pro Woche festzulegen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch Zeichen mit der Hand.

GV Helga Sturm hinterfragt, wie die Öffentlichkeit über den neuesten Stand der Beschlussfassung zur Landesausstellung erfahren werde.

Der Vorsitzende schlägt vor unter Mitarbeit aller Fraktionen eine gemeinsame Aussendung zu verfassen.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich ob der Beschluss, dass man vorerst keinen Betrieb des Minigolfplatzes für das gesamte nächste Jahr garantieren könne dem Pächter mitgeteilt wurde und welche Konsequenzen das nun für den Betrieb der Anlage habe.

Der Amtsleiter erwidert, dass er über diesen Beschluss bisher nicht in Kenntnis gesetzt wurde und daher auch nichts dergleichen kommuniziert habe. Grundsätzlich bedeute es für den Minigolfplatz, dass er eben im derzeitigen Zustand weiterbetrieben werde und keine Investition getätigt wird bis klar ist wie es weitergeht.

Vbgm Horst Anleitner berichtet, dass laut Doris Schreckender als Besitzerin des Minigolfplatzes der Betrieb ohnehin schon lange absolut unwirtschaftlich laufe und er die letzten Jahre nur aus Liebe zu Attersee weiter erhalten worden sei.

Der Vorsitzende stellt klar, das Stern & Hafferl der Pächter der Anlage ist und die Gemeinde die Eigentümerin und daher nur die Gemeinde entschieden könne ob die Anlage entfernt wird oder nicht.

Vbgm Horst Anleitner bedankt sich bei GR Teja Steinleitner für seine gute und demokratische Vertretung während seiner gesundheitsbedingten Abwesenheit im Ausschuss für Landesausstellung und Kultur.

GV Martin Höchsmann erkundigt sich nach dem Stand der Dinge im Zusammenhang mit dem Projekt leistbares Wohnen in Oberbach. Er habe von DI. Pernsteiner, dem Geschäftsführer der ISG, erfahren, dass ein sozialer Wohnbau auf diesen Grundstücken sowieso nicht möglich sei und müsse er dafür eine Note vergeben, sei 5b noch zu gut. Zuletzt sei die Antwort, die er gekriegt habe, dass man noch auf eine Stellungnahme der GSG warte. Wenn er jetzt an das Theater denke, das sich oben in Neuhofen schon wieder abspielt, frage er sich wozu man überhaupt auf so ein Firma warten solle.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Auftrag aus dem Bauausschuss war, dass zwei Anbieter nämlich die ISG und die GSG zu fragen seien ob sie eine Einschätzung zu dem Projekt abgeben können. Die GSG habe ihre Meinung bisher noch nicht kommuniziert. Die ISG hat eine Stellungnahme abgegeben, dass sie an dem Projekt nicht interessiert sei, wobei hier von 5b oder dergleichen nie die Rede war. Es sei vielmehr ein nettes Gespräch mit Herrn Pernsteiner gewesen in welchem er erfahren habe das kein Interesse bestehe. Grundsätzlich unterliegen gemeinnützige Wohnbauträger gesetzlichen Verpflichtungen des gemeinnützigen Wohnbaus. Das Projekt werde sicher nicht weiterentwickelt, wenn kein vernünftiges Konzept vorliegt.

GV Martin Höchsmann fragt ob die Gemeinde derzeit noch weitere Optionen für sozialen Wohnbau habe.

Der Vorsitzende erwidert, dass man nach solchen suchen müsse.

GR Teja Steinleitner stellt fest, dass es eine Präpotenz sei ohne Vorliegen konkreter Zahlen eine Note 5 zu vergeben. Wenn es die ISG nicht machen wolle, müsse es eben jemand anderer machen. Er wolle weder die GSG noch die ISG beschimpfen, aber man habe mittlerweile mit allen Bauträgern gewisse Erfahrungen. Wenn ein Wohnbauträger ein Konzept bringt, könne man es auch diskutieren. Man müsse natürlich weiter suchen, nach geeigneten Grundstücken, aber wenn schon mal eines vorhanden ist sollte man es nicht gleich aufgeben nur weil ein Bauträger gerade keine Zeit hat oder seine Fördermittel anderwärtig reserviert hat. Dass dieser das Grundstück dann einfach mit 5b benotet nur damit dort ja nichts entsteht finde er wie gesagt ein wenig präpotent.

GR Gerald Staufer erinnert an die Problematik der letzten Starkregenereignisse. Die Massen an Wasser seien in solchen Dimensionen nicht mehr fassbar auch nicht in doppelt so großen Ablaufrohren. Eine Lösung für die Zukunft könne nur in Auffangbecken liegen. Bei Neubauten sollten solche Maßnahmen strikt vorgeschrieben werden, da man über die Kanalisation nicht noch mehr Wasser ableiten könne. Ein gutes Beispiel hierfür sei die derzeitige Situation in der Sportstraße, wo der Sportplatz zuletzt eine Rückhaltefunktion ausgeübt habe. Man müsse auch endlich beim ehemaligen Cafe Ingrid ein zweites Ablaufrohr Richtung See errichten, aber in den höher gelegenen Gebieten seien diese Ableitungen ja nicht möglich, daher könne nur das kontrollierte Zurückhalten eine Entspannung der Lage bringen.

EGR Robert Göschl bringt ein, dass dies bereits vorgeschrieben werde. Die Platzierung von Retentionsbecken sei jedoch in vielen Fällen sehr schwer realisierbar.

GR Gerald Staufer stellt fest, dass von allen Betroffenen Bürgern immer der Ruf nach einem Einschreiten der Gemeinde kommt, aber die Gemeinde könne diese Probleme nicht alle lösen. Jeder einzelne Hauseigentümer oder Bauherr müsse seinen Beitrag leisten.

GR Hermann Maier jun. weist darauf hin, dass der Radweg durchs Moos weggeschwemmt wurde und man die Radfahrer entsprechend zu warnen habe.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Einwand in der morgigen Bauhofbesprechung vorgebracht werde.

GR Helga Gassner hinterfragt ob durch das Anbringen der Tafel beim BBG inzwischen mehr Anfragen von Interessenten kamen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es mit einer Werbetafel alleine nicht getan sei und man aktiv in eine Bewerbung gehen müsse. In einem bestimmten Umkreis müsse man Betriebe direkt kontaktieren, ob eine Expansion geplant ist und ein Standortwechsel in Frage komme. Hierfür müsse man auch etwas Geld investieren. Er werde diesbezüglich die bereits mit GR Teja Steinleithner besprochenen Maßnahmen konkretisieren. Selbst wenn man hierfür €10.000 bis €15.000 investieren müsse, sei dies mit 10-15 Arbeitsplätzen binnen eines Jahres refinanziert.

GR Herwig Kaltenböck schließt sich an, dass die Retentionsbecken bei Umwidmungen vorzuschreiben seien. Wer versiegelt müsse auch versickern. Die Ausführungen von GR Gerald Stauer seien in jedem Fall zu hören. Er erinnert abschließend an seine bereits vor einigen Monaten gestellte Anfrage bezüglich der Leinenpflicht im Grünland während der Brut- und Aufzuchtzeit der Wildtiere.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang an das Amt, da er sich nicht persönlich um solche Dinge kümmern könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:40 Uhr.


(Vorsitzender)


(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

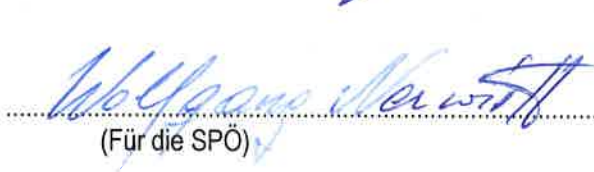
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 04.09.2017

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 09.10.2017 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 09.10.2017


(Vorsitzender)


(Für die ÖVP)


(Für die SPÖ)


(Für die FPÖ)